

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 16.01.2018

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar

Herr Carsten Krumhöfner

Herr Simon Lange

Vertretung für Herrn Holger Nolte
stellvertretender Vorsitzender

ab 18:50 Uhr

Herr Holger Nolte

bis 18:50 Uhr

Herr Alexander Rüsing

Frau Carla Steinkröger

SPD

Frau Dorothea Brinkmann

Herr Ulrich Gödde

Herr Björn Klaus

Herr Marcus Lufen

Frau Anne Catrin Rudolf

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich

Vertretung für Frau Doris Hellweg

ab 20:05 Uhr

Frau Claudia Heidsiek

Frau Doris Hellweg

bis 20:05 Uhr

Herr Jens Julkowski-Keppler

Vorsitzender

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgernähe/Piraten

Herr Martin Schmelz

UBF

Herr Alexander Spiegel von und zu
Peckelsheim

bis 20:40 Uhr

Beratende Mitglieder:

FDP

Herr Gregor Spalek

Vertreter Gruppe

Sachkundige Einwohner

Herr Friedhelm Donath

Seniorenrat

Herr Jürgen Heuer

Beirat für Behindertenfragen

Nicht anwesend:

Beratende Mitglieder

Herr Cemil Yildirim

Integrationsrat

fehlt entschuldigt

Verwaltung:

Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Walkenhorst	Dezernat 3
Herr Wörmann	Umweltamt
Herr Reidel	Umweltamt
Herr Becker	Umweltamt
Frau Maaß	Umweltamt
Herr Meyer	Amt für Verkehr

-.-.-

Gäste:

Frau Hübner	Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge
Herr Mescher	Planungsbüro DTP Landschaftsarchitekten GmbH
Herr Richardt	Planungsbüro DTP Landschaftsarchitekten GmbH

-.-.-

Schriftführung:

Frau Rebbe	Umweltamt
------------	-----------

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Julkowski-Keppler, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Er teilt mit, dass noch drei Anfragen der CDU-Fraktion eingereicht worden seien, die als TOP 3.1 bis 3.3 behandelt werden.

Zu TOP 4.2 sei vor der Sitzung noch ein Änderungsantrag und zu TOP 4.3 ein Ergänzungsantrag eingereicht worden. Zudem solle der TOP 4.3 zusammen mit TOP 8 behandelt werden.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden. –

Zu Punkt 1 Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 30. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 05.09.2017

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 05.09.2017 (Nr. 30) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

– einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen –

Zu Punkt 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 31. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 04.10.2017

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 04.10.2017 (Nr. 31) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

– einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen –

Zu Punkt 1.3 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 32. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 14.11.2017**

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 14.11.2017 (Nr. 32) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

– einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Lutteroffenlegung**

Herr Wörmann trägt folgende Mitteilung vor:

**Teiloffenlegung der Lutter zwischen Waldhof und Teutoburger Str.
(BA Ib + II)
Aktueller Sachstand und Genehmigungsverfahren**

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in der Sitzung am 08.12.2016 beschlossen, die Offenlegung der Weser-Lutter in der Ravensberger Straße weiter zu verfolgen und eine Förderung durch Städtebaumittel zu erreichen. Dafür sollte das Stadtumbaugebiet „Nördlicher Innenstadtrand“ entsprechend erweitert werden. Anlass war die Entscheidung des Landes, diesen Teil des Projekts nicht aus Mitteln der Wasserwirtschaft zu fördern.

Für die Bauabschnitte Ib (Zuleitung über ein Rohr in der Straße Am Bach) und II (Teiloffenlegung in der Ravensberger Straße) wurden im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Zukunft Stadtgrün“ Fördermittel beantragt und am 05.12.2017 bewilligt. Die Höhe der bewilligten Zuwendung für die Offenlegung der Lutter einschließlich der Zuleitung beträgt 2.574.600 €.

Inzwischen sind auch die technischen Planungen für das Projekt in den Bauabschnitten Ib und II abgeschlossen, die auf den Entwürfen beruhen, die bereits in 2013 den Gremien vorgestellt wurden (Drucksachen-Nr. 5429/2009-2014). Für diese sogenannte Genehmigungsplanung wird kurzfristig von der Unteren Wasserbehörde im Umweltamt das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Dazu werden die Unterlagen im Internet veröffentlicht, es wird eine Offenlage der Pläne und eine Bürgerinformationsveranstaltung geben. Nach Auswertung aller Anregungen und vor Erteilung der Genehmigung, wird in den zuständigen Gremien vorgetragen.

Ziel ist, das Verfahren im Herbst 2018 abzuschließen und danach die Ausschreibung vorzubereiten, sodass in 2019 die Bauausführung mit Wiederherstellung der Straße erfolgen kann.

Für den Bauabschnitt III von der Teutoburger Straße bis zum Stauteich I wird die Genehmigungsplanung im Herbst 2018 vollständig vorliegen. Danach wird auch hierfür das Verfahren eröffnet.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Kiebitzprojekt in Bielefeld

Herr Becker trägt folgende Mitteilung vor:

Kiebitzprojekt in Bielefeld

In der Sitzung des AfUK am 04.10.2017 hatte Herr Wörmann beim Bericht aus dem Naturschutzbeirat über die Ergebnisse des Kiebitzprojektes 2017 berichtet. Dabei wurde auch erwähnt, dass eine weitere Förderung des Projektes durch Landesmittel ausgeschlossen und die Fortsetzung daher unsicher sei.

Ich freue mich Ihnen daher mitteilen zu können, dass die Biologische Station Gütersloh/Bielefeld jetzt eine Förderzusage zur Fortsetzung des Projektes für drei Jahre von der Stiftung der Stadtwerke Bielefeld bekommen hat.

Wir hoffen weiterhin, dass dieses Projekt nicht nur eine Dokumentation des Verschwindens einer charakteristischen Brutvogelart Bielefelds ist, sondern die Bestände dadurch stabilisiert werden können.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Maßnahmen Luftreinhalteplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6003/2014-2020

Text der Anfrage:

Am 27.01.2014 ist der Luftreinhalteplan der Stadt Bielefeld in Kraft getreten. Darin sind verschiedene Maßnahmen aufgelistet zur Verkehrssteuerung und Verkehrsverflüssigung. Daher stellen wir zu Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klima am 16.01.2018 folgende Anfrage:

Frage:

Wurde die Maßnahme einer Anpassung der Lichtsignalanlagenkoordinierung im Signalprogramm 2 umgesetzt, um Fahrzeughaltvorgänge im Bereich Herforder Straße (Jahnplatz – Friedrich-Ebert-Straße) zu minimieren?

Zusatzfrage:

Welche Maßnahmen wurden darüber hinaus zur Verkehrssteuerung und Verkehrsverflüssigung im Bereich Herforder Straße (Jahnplatz bis Friedrich-Ebert-Straße) ergriffen?

Das Amt für Verkehr beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die im Luftreinhalteplan enthaltene Anpassung der Lichtsignalanlagenkoordinierung im Streckenzug Jahnplatz – Herforder Straße wurde am 07. April 2014 umgesetzt. Sie beinhaltete eine geringfügige Verschiebung der Signalzeiten an der LSA Herforder Straße / Friedrich-Ebert-Straße im Signalprogramm 2, das tagsüber außerhalb der verkehrlichen Spitzenzeiten geschaltet wird (z.B. Mo-Do von 9:00 Uhr bis 14:30 Uhr und von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr). Es ergibt sich dadurch eine etwas verbesserte Koordinierung für den stadtauswärtigen Kfz-Verkehr auf der Herforder Straße in dem kritischen Straßenbereich.

Zur Zusatzfrage:

Unter Berücksichtigung des hohen Verkehrsaufkommens und der vielfältigen Nutzungsansprüche aller Verkehrsarten ist auf dem Streckenzug zwischen Adenauerplatz, Jahnplatz und Willy-Brandt-Platz eine gute Koordinierung vorhanden. Diese ist in Abhängigkeit von der Tageszeit für die jeweils am stärksten befahrene Fahrtrichtung optimiert (morgens Richtung Adenauerplatz, nachmittags Richtung Willy-Brandt-Platz) und sieht in den verkehrsschwächeren Zeiten einen Kompromiss für beide Fahrtrichtungen vor. Die „Grüne Welle“ kann jedoch nur den durchgehenden Kfz-Verkehrsstrom einer Fahrtrichtung berücksichtigen. Halte in der Gegenrichtung oder von ein- und abbiegenden Kfz sind im Bestand unvermeidbar. Eine weitere Verflüssigung des Kfz-Verkehrs kann deshalb nur durch Reduzierung der Abbiegebeziehungen erreicht werden. Dies ist im Rahmen des geplanten Verkehrsversuchs Jahnplatz durch die Abbindung des Niederwall angedacht.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Messcontainer Herforder Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6004/2014-2020

Text der Anfrage:

Frage:

Wann wurde das Umweltamt der Stadt Bielefeld vom LANUV darüber informiert, dass in der Herforder Straße ein fester Messcontainer aufgestellt wird?

Antwort:

Am 10.11.2017 teilte das LANUV per E-Mail mit, dass ein Standort für einen Messcontainer im belasteten Straßenabschnitt Jahnplatz bis Friedrich-Ebert-Str. gesucht wird. Ein erster Ortstermin zur Abstimmung des konkreten Standortes fand zwischen LANUV und Stadtverwaltung am 23.11.2017 statt. Der StEA wurde am 05.12.2017 in einer Mitteilung über die geplante Aufstellung informiert. Nach Schaffung der technischen Voraussetzungen und Erteilung der Sondernutzungsgenehmigung durch das Amt für Verkehr wurde der Messcontainer am 04.01.2018 aufgestellt.

Herr Nolte erkundigt sich, ob die Daten wie angegeben passen, da er bereits zwei Wochen vorher hinsichtlich der Aufstellung verwaltungsseitig informiert worden sei. Herr Wörmann bestätigt die Daten und verweist auf die E-Mail.

Herr Lufen erkundigt sich angesichts der – jetzt online einsehbaren - zum Teil sehr hohen Werte von über 200 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft ($\mu\text{g}/\text{m}^3$) nach einem Grenzwert, ab dem sofortiger Handlungsbedarf bestehe.

Herr Wörmann stellt klar, dass es darauf ankomme, welche Werte betrachtet würden. Es gebe Jahres-, Tages-, Monats- und Stundenmittelwerte. Wichtig für die Fortschreibung des Luftreinhalteplanes sei der Jahresmittelwert für NO_2 von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ als Grenzwert.

Es gebe auch einen Stundenmittelwert, der rechtsrelevant sei. Dieser würde aber in deutschen Städten in der Regel nicht überschritten.

Herr Nolte ergänzt, dass dieser Stundenmittelwert für NO_2 bei $200 \mu\text{g}/\text{m}^3$ als Grenzwert liege.

Frau Ritschel sagt eine Aufbereitung zur nächsten Sitzung zu. Sie weist darauf hin, dass es sich um Rohdaten handele.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Wärmenutzungspläne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6005/2014-2020

Text der Anfrage:

Verfügt die Stadt Bielefeld über ein Wärmeversorgungskonzept und welche Aspekte wurden darin berücksichtigt?

Zusatzfrage:

Auf welche Fördermöglichkeiten zur Erstellung von Wärmeplänen hat die Stadt schon zurückgegriffen?

Antwort:

2010 haben die Stadtwerke Bielefeld eine Wärmebedarfsstudie entwickelt. Diese untersucht den heutigen und zukünftigen Bielefelder Wärmemarkt und bildet ihn bis auf einzelne Straßenzüge ab.

Die Studie bildet den Wärmebedarf in Zehnjahresabständen bis 2050 ab. Mit dem Wärmeatlas sind jedem Objekt in Bielefeld eine Reihe von energetischen und bauphysikalischen Kriterien wie aktuelle Energieverbräuche, Baualter, Geschosszahl, Fassadenstatus usw. zugeordnet worden. Im Mittelpunkt stand die Ermittlung sogenannter typologischer Wärmebedarfe für bestimmte Klassen von Gebäudetypen. Diese Gebäudetypologie bildete dann die Grundlage für die Bestimmung des nutzerunabhängigen gebäudescharfen Wärmebedarfs. Zudem wurden die Potentiale der industriellen Abwärmenutzung mit analysiert. Mit der Wärmebedarfsstudie können viele Fragen beantwortet werden, ob z.B. ein weiterer Fernwärmeausbau oder eine -verdichtung sinnvoll ist und wo eventuell Nahwärmenetze und Objekt-BHKWs auf Basis von Kraft-Wärme-Kopplung realisiert werden können.

Auf dieser Basis haben die Stadtwerke Bielefeld ein Konzept zum Ausbau der Nah- und Fernwärme erarbeitet. Insgesamt sind im Zeitraum 2011 bis 2016 ca. 12 Mio. € investiert worden. Hiermit konnte die Fernwärme-Netzlänge um 14,9% ausgebaut, die Wärmeleistung um 5% angehoben und die Anzahl der versorgten Wohneinheiten um 23,9% gesteigert werden. Zudem werden bei den Stadtwerken für Neubaugebiete immer wieder Wärmeversorgungskonzepte erstellt, die neben der KWK-Technik auch neuere Technologien wie zum Beispiel kalte Nahwärme in Kombination mit Wärmepumpen und Photovoltaik berücksichtigen.

Das Umweltamt verfügt über Daten des Wärmeatlas, die für Stellungnahmen im Rahmen von Bauleitplanverfahren ausgewertet werden.

Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit dem Umweltbetrieb z.B. die Frage erörtert, wie die Wärme des Abwassers energetisch genutzt werden könne. Leider ergeben sich in Bielefeld zurzeit auf Grund der meist zu geringen Kanalquerschnitte kaum Potentiale.

Im Rahmen von Ökoprotif wird mit den teilnehmenden Betrieben grundsätzlich die innerbetriebliche Abwärmenutzung aus Produktionsprozessen geprüft.

Schließlich wird auf das Wärmekataster verwiesen, das auf der Internetseite des Landesumweltamtes auch zahlreiche Daten für das Bielefelder Stadtgebiet vorhält.

Antwort zur Zusatzfrage:

Die Wärmebedarfsstudie wurde von den Stadtwerken ohne Fördermittel finanziert. Die Verwaltung hat in 2013 Fördermittel für ein Grobkonzept zur Etablierung eines Stadtteilnetzes Sennestadt erhalten. Das später eingereichte Feinkonzept mit konkreten Investitionsvorhaben wurde nicht gefördert.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

Zu Punkt 4.1 **Dauerzählstelle / Verkehrszählung auf dem OWD**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6091/2014-2020

Herr Gödde stellt dar, dass die gewünschten Daten bisher nicht geliefert wurden und bittet noch einmal um Veröffentlichung der konkreten Messwerte.

Herr Meyer vom Amt für Verkehr erklärt, dass im Netz online die aufbereiteten Rohdaten in Form von Monatswerten verfügbar seien. Für die Aufbereitung der Daten sei das Land zuständig. Diese erfolge im Auftrag des Landes durch ein externes Büro. Der Zugang zu den Rohdaten sei besonders geregelt. Das Zählgerät sende die Rohdaten, die auch nicht ohne weiteres lesbar seien, auf einen Internetserver, von dem das Büro, das mit der Auswertung der Daten beauftragt sei, diese herunterlade.

Herr Meyer gibt zu bedenken, dass es zwar möglich wäre, die Rohdaten monatlich online zu stellen, die verschlüsselte Formatierung aber nicht aussagekräftig sei. Die wesentlichen Daten seien die monatlich vom Land veröffentlichten.

Ggfs. seien Stundenwerte für einzelne Personen interessant. Diese jedoch zusätzlich durch das Amt für Verkehr aufbereiten zu lassen, um sie zur Verfügung zu stellen, sei nicht üblich und zeitlich und aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Zudem liege die Verfügungsgewalt über die Daten beim Land.

Herr Schmelz macht erneut deutlich, dass es um die die Veröffentlichung der Rohdaten gehe.

Herr Klaus möchte den Bürgerinnen und Bürgern die Chance geben, sich mit den Rohdaten beschäftigen zu können.

Herr Stiesch erinnert an die Anwohner, die Transparenz möchten. Eine Entscheidung, welche Daten ausgewertet werden, sollte nicht durch Straßen.NRW getroffen werden. Ziel sei, den Verkehr flüssiger zu gestalten und für etwaige Maßnahmen dienen die Daten als Basis.

Herr Meyer erläutert, dass für Verkehrsplanungen und auch Lärmberechnungen Durchschnittswerte benötigt würden. Eine Verkehrslenkung nach Spitzenwerten sei nicht möglich. Er könne nachvollziehen, dass die Anwohner Zahlen haben möchten, dabei sei jedoch zu bedenken, dass es in Bielefeld fünf Dauerzählstellen gebe, und alle Daten aufzubereiten und zu veröffentlichen wäre mit den vorhandenen Kapazitäten nicht leistbar und im Ergebnis auch nicht zielführend.

Herr Schmelz reicht für die Koalition folgenden Antrag ein:

Der AfUK empfiehlt dem StEA zu beschließen:

Die aktuellen Daten der Bielefelder Verkehrszählanlagen sollen online der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Herr Rüsing verweist auf den Ratsbeschluss bezüglich „Open Data“, der besagt, dass grundsätzlich jegliche Daten dem Bürger öffentlich zugänglich gemacht werden sollen. Er wünsche sich daher, dass die Verwaltung aktiv vorgehe und die Daten beim Land anfrage.

Herr Lufen schließt sich Herrn Rüsing an und widerspricht der Sichtweise des Amtes für Verkehr. Es müsse möglich sein, die Daten für die Bürger verständlich und nutzbar zu machen.

Herr Schmelz ergänzt, dass der Antrag auch für die Rohdaten gelte.

Frau Rudolf berichtet, dass der Verkehrsclub Deutschland (VCD) auf die AfUK-Mitglieder zugekommen sei und um Veröffentlichung der Daten gebeten habe. In dem vorliegenden Format sollen die Daten sogar mit Microsoft Excel lesbar sein.

Herr Meyer bestätigt, dass es möglich sei, die Daten in ein lesbares Format umzuwandeln. Er bittet um Konkretisierung des Antrags hinsichtlich der Zyklen, in denen Daten veröffentlicht werden sollen. Die Stadt habe nur die Möglichkeit, die Daten monatlich zu bekommen. Wenn etwa eine stündliche Fortschreibung gewünscht sei, würde der Antrag an das Land weitergegeben werden.

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass der StEA der zuständige Ausschuss sei und dort weitere Konkretisierungen vorgenommen werden sollten.

Herr Julkowski-Keppler schlägt vor, in dem Antrag von „Originaldaten“ zu sprechen und stellt diesen mit der Änderung zur Abstimmung.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

**Der AfUK empfiehlt dem StEA zu beschließen:
Die aktuellen Originaldaten der Bielefelder Verkehrszählanlagen sollen online der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.**

– einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 4.2

Eingriffsregelung (gemeinsamer Antrag des UBF und der CDU-Fraktion vom 25.10.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5641/2014-2020

Drucksachennummer: 6089/2014-2020

Zu diesem TOP reicht die Koalition folgenden Antrag ein:

Die Verwaltung wird gebeten, ausgehend vom Sachstandsbericht aus 2010 (Vorlage 1090/2009-2014), einen aktualisierten Erfahrungsbericht zur Anwendung der Eingriffsregelung in Bielefeld vorzulegen.

Dabei ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

- *Welche Schwierigkeiten gibt es angesichts der erhöhten Bautätigkeit, Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu gewinnen und in welcher Form werden Investor/innen dabei unterstützt?*
- *Wie ist der Sachstand zum Bielefelder Ökokonto?*
- *Welche Perspektive und Optimierungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung für die nächsten Jahre?*

Frau Heidsiek befindet den vorliegenden Antrag der UBF als zu detailliert. Der vorgelegte Antrag der Koalition gehe das Ganze von der Basis an. Zunächst gebe es Bedarf nach mehr Informationen hinsichtlich des aktuellen Standes und der Perspektiven.

Herr von Spiegel gibt zu bedenken, dass die Schaffung von Wohn- und Gewerberaum nur bei entsprechender Kompensation möglich sei. Er schlägt vor, die in seinem Antrag eingebrachten Vorschläge mit einzubeziehen.

Frau Steinkröger fasst zusammen, dass der dritte Punkt des Antrags der Koalition alle wichtigen Punkte enthalte. Sie würde dem Antrag der Koalition zustimmen und schlägt vor, ggf. auch den Kreislandwirtschaftsverband zu hören.

Herr Julkowski-Keppler schlägt vor, den Antrag der Koalition damit als Basis für die Abstimmung zu nehmen.

Frau Ritschel erwähnt die zeitliche Komponente, eine Aufbereitung sei bis zur nächsten Sitzung nicht möglich.

Herr Julkowski-Keppler stellt den in der heutigen Sitzung eingereichten Antrag der Koalition zur Abstimmung.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten, ausgehend vom Sachstandsbericht aus 2010 (Vorlage 1090/2009-2014), einen aktualisierten Erfahrungsbericht zur Anwendung der Eingriffsregelung in Bielefeld vorzulegen.

Dabei ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

- **Welche Schwierigkeiten gibt es angesichts der erhöhten Bautätigkeit, Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu gewinnen und in welcher Form werden Investor/innen dabei unterstützt?**
- **Wie ist der Sachstand zum Bielefelder Ökokonto?**
- **Welche Perspektive und Optimierungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung für die nächsten Jahre?**

– einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Konzept für "Mountainbiken in Bielefeld" (Antrag der CDU-Fraktion vom 24.10.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5632/2014-2020

Drucksachennummer: 6090/2014-2020

– Der TOP wurde zusammen mit TOP 8 behandelt. –

Zu diesem TOP reicht die Koalition folgenden Antrag ein:

Dem Wunsch nach Einrichtung eines RundenTisches „Mountainbiken in Bielefeld“ wird zugestimmt – allerdings mit geänderter Besetzung. Ergänzend sollen Umweltamt und Kreisjägerschaft an den Gesprächen teilnehmen. Die Bielefeld Marketing ist hingegen aus der Besetzung des Runden Tisches zu streichen.

Das Gremium soll für die Dauer eines Jahres eingerichtet werden. Nach Ablauf dieser Zeit ist dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz in der Januar-2019-Sitzung das Ergebnis seiner Beratungen vorzustellen. Sollte es einen Beschlussvorschlag geben, soll dieser ebenfalls in betreffender Sitzung zur Abstimmung vorgelegt werden.

Herr Wörmann beschreibt die Problematik und verweist auf das neue Konzept. Das Fahren von Mountainbikes auf allen Wegen des Teutoburger Waldes sei zulässig. Was sei also mit dem Begriff „Öffentliches Mountainbike Wegenetz in Bielefeld“ gemeint? Dies müsse an dem Runden Tisch geklärt werden.

Herr Rüsing erklärt für seine Fraktion, dass sie dem Antrag der Koalition zustimmen könne.

Frau Heidsiek erinnert an den Naturschutz. Bisher seien die Projekte nicht an fehlendem gutem Willen, sondern an den Sachzwängen gescheitert. So müsse auch der Schutzstatus bei potentiell attraktiven Stecken beachtet werden.

Herr Spalek begrüßt den Runden Tisch und fragt nach, warum Bielefeld Marketing ausgeschlossen werden solle.

Herr von Spiegel schlägt vor, neben dem Wald auch andere Terrains zu betrachten, zum Beispiel die Mülldeponie in Senne.

Herr Gödde erläutert, dass die Kompetenz der Bielefeld Marketing gegenwärtig nicht benötigt werde. Zunächst sollen die Personen, die sich mit dem Radsport und dem Wald, insbesondere dem Naturschutz im Wald, auskennen, einbezogen werden. Seine Fraktion begrüße den Runden Tisch.

Für Frau Steinkröger ist die Einbeziehung der städtischen Flächen wichtig, dies habe eine Vorbildfunktion für private Waldbesitzer. Sie begrüßt die Einrichtung einer offiziellen Strecke, um den illegalen Strecken vorzubeugen. Dies sei auch eine Form des Naturschutzes.

Herr von Spiegel beantragt als Ergänzung zum Änderungsantrag, auch den Waldbauernverband mit einzubeziehen.

Herr Rüsing unterstützt dies, da damit sichergestellt sei, dass auch die privaten Waldbesitzer vertreten seien.

Herr Julkowski-Keppler fasst zusammen, dass mit dem geänderten Änderungsantrag folgende Personen hinzugenommen werden: Ein Vertreter des Umweltamtes, ein Vertreter der Kreisjägerschaft und ein Vertreter des Waldbauernverbandes.

Es erfolgt die Abstimmung über den **geänderten Änderungsantrag**:

Dem Wunsch nach Einrichtung eines RundenTisches „Mountainbiken in Bielefeld“ wird zugestimmt – allerdings mit geänderter Besetzung. Ergänzend sollen Umweltamt, Kreisjägerschaft und ein Vertreter des Waldbauernverbandes an den Gesprächen teilnehmen. Die Bielefeld Marketing ist hingegen aus der Besetzung des Runden Tisches zu streichen.

Das Gremium soll für die Dauer eines Jahres eingerichtet werden. Nach Ablauf dieser Zeit ist dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz in der Januar-2019-Sitzung das Ergebnis seiner Beratungen vorstellen. Sollte es einen Beschlussvorschlag geben, soll dieser ebenfalls in betreffender Sitzung zur Abstimmung vorgelegt werden.

– einstimmig beschlossen –

Dann erfolgt die Abstimmung über den **geänderten Antrag** und es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt zeitnah einen Runden Tisch zum Thema „Mountainbiken in Bielefeld“ einzurichten.

An dem Runden Tisch sollen Vertreter der „Mountainbike Initiative Bielefeld“, des RC Zugvogel e. V., ein Vertreter der städtischen Forstverwaltung, ein Vertreter des Forstbetriebsbezirk Bielefeld im Regional Forstamt OWL, ein Vertreter des Waldbauernverbandes, ein Vertreter des Umweltamtes und ein Vertreter der Kreisjägerschaft vertreten sein und gemeinsam ein Konzept für „Mountainbiken in Bielefeld“ unter Umwelt-, Tourismus- und Sicherheitsgesichtspunkten erarbeiten.

Das Gremium soll für die Dauer eines Jahres eingerichtet werden. Nach Ablauf dieser Zeit ist dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz in der Januar-2019-Sitzung das Ergebnis seiner Beratungen vorstellen. Sollte es einen Beschlussvorschlag geben, soll dieser ebenfalls in betreffender Sitzung zur Abstimmung vorgelegt werden.

– einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

– keine –

-.-.-

Zu Punkt 6

Vorstellung des Naturparks Teutoburger Wald / Eggegebirge Berichterstattung: Frau Hübner

Frau Hübner – Geschäftsführerin des Naturparks Teutoburger Wald / Eggegebirge – berichtet mit einer Präsentation über den Naturpark und seine vielfältigen Aktivitäten.

Sie wirbt für eine Teilnahme an dem Landeswettbewerb der Naturparke in NRW mit dem Thema „Heimat (er)leben“. Eine Unterstützung und Ideen aus Bielefeld seien willkommen.

Herr von Spiegel weist auf Schäden an einem der Wege zum Thema „NaturZeitreise“ in Bielefeld hin. Er bittet erst die alten Projekte in Ordnung zu bringen, anstatt neue zu starten.

Frau Hübner antwortet, dass die Pflege der Wege aktuell laufe. Eine Kollegin habe bereits die Wege zum KlimaErlebnisWandern abgelaufen und in Ordnung gebracht. In diesem Jahr seien die drei Gebiete mit den Wegen der „NaturZeitreise“ an der Reihe.

Frau Rudolf erkundigt sich angesichts des Wettbewerbs nach dem angedachten dreijährigen pädagogischen Konzept, Kinder künstlerisch zu betreuen und fragt nach, ob es eine homogene feste Gruppe sein solle, die betreut werde, oder es wechselnde Kinder seien.

Frau Hübner antwortet, dass es bezüglich des Wettbewerbs unterschiedliche Wege und Ideen gebe. Das Angebot richte sich an verschiedene Gruppen, die Inhalte werden mit den jeweiligen Kooperationspartnern vereinbart. Wegen der Ausschreibungen könne Frau Hübner hier nicht alles nennen. Sie ruft noch einmal dazu auf, aus Bielefeld Ideen einzubringen.

Herr Gödde nimmt den Appell auf, da es in Bielefeld einige Einrichtungen gebe, die kooperieren könnten, und erkundigt sich nach der Gebietsabgrenzung der beiden Naturparke, inwieweit dies ein Ausschlusskriterium sei.

Frau Hübner teilt mit, dass es auch hinter der Gebietsgrenze Möglichkeiten einer Zusammenarbeit geben könne,

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

Die Präsentation ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 7

Freiraumplanerisches Rahmenkonzept Luttergrünzug

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5915/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler fasst noch einmal zusammen, dass die heutige Sitzung mit einer 1. Lesung den Auftakt in die Thematik bilde.

Herr Mescher – DTP – führt mit einer Präsentation in die Vorlage ein und stellt das auf der Grundlage des durchgeführten Beteiligungsprozesses entwickelte Konzept vor.

Herr Stiesch erkundigt sich, wie – angesichts des geringfügigen Durchflusses – eine schlechte Wasserqualität vermieden werden könne, und ob der entfallende Stauteich II als Überflutungsbereich vorgesehen sei.

Herr Rüsing fragt nach der Veränderung der Gesamtwasseroberfläche. Ihn interessiere, ob Bielefeld nach Umsetzung der Maßnahme mehr oder weniger Wasserfläche habe.

Herr Klaus möchte wissen, ob die Kleingärtner zur Verlagerung ihrer Kleingärten bereit seien und welche Alternative es ansonsten gebe.

Herr Mescher beantwortet die Frage zur Wasserqualität, dass die Planungen hinsichtlich der Auswirkungen mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt und in engem Dialog entwickelt worden seien. Im Hochwasserfall werde ein Abschlag der Lutter in die Stauteiche erfolgen und dies sei ausreichend, um die Wasserqualität erhalten zu können.

Herr Wörmann ergänzt, bezüglich des Hochwasserschutzes müsse bei der Lutter zwischen den Regenereignissen unterschieden werden, bei einem 100jährigen Hochwasser helfe der Stauteich wenig. Aber auch das Kanalnetz brauche beispielsweise bei 5-jährigen Ereignissen Retentionsraum überall in der Stadt, da helfe der Stauteich II derzeit und künftig in noch größerem Maße und auch der Stauteich III.

Hinsichtlich der Wasserfläche teilt Herr Mescher mit, dass an Stauteich III die Wasserfläche um ca. 1.400 m² vergrößert werde. Hinzu komme auch Wasseroberfläche durch die Offenlegung der Lutter.

Herr Richardt ergänzt, dass die wahrgenommene Wasseroberfläche wachsen werde, da neue Freiräume entstehen und Wasser anders erlebt werden könne. Aus planerischer Sicht sei unbedingt eine ganzheitliche Betrachtung der Aufwertungspotenziale des Entwicklungskonzeptes zu empfehlen; eine „rein buchhalterische“ Bilanzierung der Wasserflächen sei dabei nicht hilfreich.

Frau Maaß berichtet von Gesprächen mit dem Kleingartenverein und dem Bezirksverband der Kleingärtner. Diese sowie einzelne Kleingärtner hätten sich auch im Rahmen der Bürgerwerkstätten beteiligt. Im Ergebnis seien die Kleingärtner für die Vorzugsvariante offen, soweit Ersatzgärten an anderer Stelle zur Verfügung gestellt würden. Frau Maaß betont, dass dies Bestandteil des Konzeptes sei. Tendenziell wollen nicht alle Kleingärtner umziehen, ca. 1/3 würden – insbesondere aus Altersgründen - eher ihren Garten aufgeben wollen.

Frau Maaß wirbt für eine relativ zügige Entscheidung und Bereitstellung von Ersatzgärten, um Planungssicherheit für die Kleingärtner zu schaffen.

Herr Kleinesdar gibt zu bedenken, dass bei dieser Variante der Retentionsraum des Stauteiches II fehle und daher bittet er noch einmal darum, die Varianten zu überdenken.

Zudem erkundigt er sich, ob die Lutter an der Bahnunterführung durch eine Abdeckung geschlossen werde.

Herr Wörmann erläutert, dass durch die geplante Aufgabe des Stauteich II plus Entschlammung ein maximaler Retentionsraum entstehe.

Herr Julkowski-Keppler erinnert daran, dass es sich in dieser Sitzung nur um eine erste Lesung handele.

Natürlich könnten in der politischen Beratung auch andere Varianten diskutiert werden. Zu beachten sei jedoch, dass die hier vorgestellte Variante die auf der Grundlage des bisherigen Beteiligungsprozess entwickelte Vorzugsvariante sei.

Frau Hellweg bestätigt, dass die vorgetragenen Wünsche aus den beiden Werkstätten in der Vorzugsvariante umgesetzt worden seien, und lobt die gute Zusammenarbeit mit dem Büro DTP und der Verwaltung.

Weiterhin erkundigt sie sich nach der Entsorgung des Schlammes aus Stauteich II und wirbt für eine verkehrstechnische Aufwertung des Bielefelder Ostens, insbesondere der gefährlichen Straßenquerungen.

Herr Mescher ergänzt, dass die Lutter durch eine Öffnung in der Mittelachse in dem „Deckel“ unter der Bahnunterführung, dessen Gestaltungsentwurf letztlich einer verbesserten Wegführung für Fußgänger und Radfahrer dienen solle, gut sichtbar bleibe.

Herr Wörmann erläutert, dass der Schlamm mit Schwermetallen belastet sei und daher entwässert und auf eine Deponie verbracht werden müsse. Aufgrund der Innenstadtlage bestehe dazu keine Alternative.

Herr Mescher verweist hinsichtlich der Straßenquerungen auf die entsprechenden Markierungen durch Symbole in den Plänen. An diesen Stellen würden in den weiteren Fachplanungen Konkretisierungen erfolgen.

Herr von Spiegel erkundigt sich, ob sichergestellt sei, dass die Teichgewässer nicht umkippen und schlägt vor, die Historie der Weser-Lutter herauszustellen.

Herr Schmelz fragt nach, ob das Thema der Straßenquerungen im Projekt noch bearbeitet werde, oder eine Initiative im StEA erfolgen müsse. Weiterhin ob der Wasserzulauf zu Stauteich III nur bei Hochwasser erfolge und ob das ausreiche. Zuletzt interessiere ihn auch, wie es mit einer Freizeitnutzung der Teiche aussehe, zum Beispiel zum Paddeln.

Herr Mescher sieht ebenfalls die Bedeutung der Historie der Lutter. Das Thema sei bisher nicht ausgearbeitet worden. Es sei aber sinnvoll, entsprechende Informationen an den Knotenpunkten einzuarbeiten.

Das Thema Hochwasser sei ein Thema für weitere Fachplanungen.

Eine Freizeitnutzung wie etwa Paddeln müsse geprüft werden, auch hinsichtlich möglicher Betreiber.

Frau Maaß antwortet zum Umgang mit den verkehrstechnischen Planungen, dass es sich um ein integriertes Konzept handele, an dem auch das Amt für Verkehr beteiligt sei. Wenn das Konzept beschlossen würde, gelte der Arbeitsauftrag für das Amt für Verkehr, sich mit den Maßnahmen im Detail zu beschäftigen.

Bezüglich des weiteren Vorgehens stehe zunächst die politische Entscheidung an, auf die dann das weitere Vorgehen abgestimmt werde.

Frau Ritschel wirbt für die vorgestellte Vorzugsvariante und stellt die besondere, bezirksübergreifende Bedeutung des Grünzugs heraus. Der zur Verfügung stehende Platz sei jedoch begrenzt. Bei dem hier vorliegenden Ideenwerk sei es nahezu perfekt gelungen, alle Aspekte zueinander zu bringen.

Als positives Beispiel sei die die in den letzten Jahren erfolgte Aufwertung des Johannisbergs zu nennen, bei der sich auch gezeigt habe, dass ein gutes Grobkonzept eine Strahlkraft entwickeln und weitere Initiativen und Aktivitäten auslösen könne.

– 1. Lesung –

Die Präsentation ist als Anlage 2 Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 8 Sachstand Mountainbiken in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5930/2014-2020

– Der TOP wurde zusammen mit TOP 4.3 behandelt. –

-.-.-

Zu Punkt 9 Neue Technologien zur Luftreinhaltung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5912/2014-2020

Frau Ritschel fasst zusammen, dass es sich um ein „lernendes System“ handele und der Sachstandsbericht insofern nicht abschließend sein könne. Die Informationsvorlage stelle den augenblicklichen Sach- und Kenntnisstand dar.

Herr Rüsing ruft für Bielefeld zu einem fortschrittlicheren Vorgehen auf und wünscht sich mehr Experimentierfreudigkeit.

Frau Heidsiek sieht keine Zeit zum Experimentieren wegen des enormen Handlungsdrucks hinsichtlich der Schadstoffbelastungen am Jahnplatz.

Da die Alternativen nicht den gewünschten Erfolg hätten, müsse somit an die Ursachen herangegangen werden.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 10 Bericht European Energy Award eea®

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5913/2014-2020

Frau Ritschel wirbt für die Zustimmung.

Frau Rudolf weist darauf hin, dass in dem Bericht auf S. 20 Punkt 5 im letzten Absatz in beiden Sätzen anstelle von „Stadt Bielefeld“ dort „Stadt Geldern“ stehe. Frau Ritschel sagt die Korrektur zu.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

- 1. Die in der Anlage aufgeführten Ergebnisse und das Arbeitsprogramm des Auditberichts zum European Energy Award eea® werden zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Umsetzung städtischer Maßnahmen steht generell unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.**

– einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 11 Radverkehrsnetz Bielefeld, Haupttroutennetz für den Alltags-Radverkehr hier: Anpassungen durch Er- und Überarbeitung von Freizeit-routen („Radfahren wie in Holland!“)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5693/2014-2020

Drucksachennummer: 6095/2014-2020

Herr Rüsing erklärt für seine Fraktion, dass diese sich in der heutigen Sitzung enthalten werde und die endgültige Stellungnahme den Fraktionskollegen im Stadtentwicklungsausschuss überlassen werde.

Herr Julkowski-Keppler fasst Fragen von Frau Heidsiek und Herrn Stiesch dahingehend zusammen, dass es ein Haupttroutennetz unabhängig vom Freizeitverkehr gebe. In der Vorlage werden einige Strecken aus

dem Haupttroutennetz herausgenommen. Die Frage sei, ob die alten Beschlüsse zu dem alten Haupttroutennetz weiter bestehen bleiben, oder ob diese Routen entfallen.

Herr Spree erläutert, dass im Jahr 2013 im StEA das sogenannte Haupttroutennetz für den Alltagsverkehr beschlossen worden sei. Dies habe Bestand.

In der Zwischenzeit seien Freizeitrouten entwickelt worden. Aus diesen Erarbeitungen des Freizeittroutennetzes hätten sich Änderungen im Haupttroutennetz ergeben. Zudem sei zwischenzeitlich auch festgestellt worden, dass manche der geplanten Haupttrouten nicht vollendet werden könnten. Deshalb seien im Haupttroutennetz Änderungen vorgenommen worden und daher sei vorgesehen, mit der Vorlage dem StEA zu empfehlen, ein verändertes Haupttroutennetz zu beschließen.

Sofern der Ausschuss jetzt wünsche, dass diese Routen nicht komplett herausfallen, um nicht in Vergessenheit zu geraten, könne der Ausschuss einen ergänzenden Beschluss fassen, dass die Routen einen Status erhalten, nach dem sie weiterhin mit zu betrachten sind.

Zu beachten sei aber, dass zurzeit ein Radverkehrskonzept entwickelt werde, und innerhalb dessen werde auch das Radverkehrsnetz hinsichtlich Lückenschlüssen betrachtet. Somit würden die Maßnahmen ohnehin nicht unter den Tisch fallen.

Herr Spree beantwortet noch Fragen zu konkreten Planungen.

Herr Gödde spricht sich dafür aus, dem Vorschlag von Herrn Spree zu folgen und mit aufzunehmen, dass die im Haupttroutennetz geplanten Verbindungen weiterhin erhalten bleiben.

Herr Spree stellt die Historie und den aktuellen Stand im politischen Verfahren dar: Alle Bezirksvertretungen hätten zugestimmt, nur Sennestadt habe gebeten, die Hauptroute auf eine andere Strecke zu legen. Dem könne gefolgt werden.

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass seitens der Koalition ein Ergänzungsantrag eingereicht worden sei:

Der AfUK empfiehlt dem StEA zu beschließen, dass bisherige Haupttrouten für den Alltagsverkehr auch zukünftig, vor allem wenn sie kürzere Wegeverbindungen ermöglichen, erhalten und weiter optimiert werden.

Herr Schmelz begründet den Ergänzungsantrag. Es gebe den Freizeitverkehr und den zunehmenden Alltagsverkehr. So seien aus Sicht des Amtes für Verkehr einige Routen nicht optimal, trotzdem würden sie gefahren. Dennoch müsse es das Ziel sein, dass dort wo Radfahrer sich vorrangig bewegen, auch mehr Sicherheit entwickelt werde.

Herr Spree stellt klar, dass er den Antrag so verstehe, dass alle entfallenen Haupttrouten anzusehen seien und ein Vorschlag gemacht werden solle, wie damit umzugehen sei.

Es erfolgt die Abstimmung über den **Ergänzungsantrag**:

Der AfUK empfiehlt dem StEA zu beschließen, dass bisherige Haupttrouten für den Alltagsverkehr auch zukünftig, vor allem wenn sie kürzere Wegeverbindungen ermöglichen, erhalten und weiter

optimiert werden.

– einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen –

Sodann ergeht folgender – von der Vorlage abweichender –

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen, den Anpassungen und Ergänzungen des Haupttroutennetzes für den Alltags-Radverkehr und der Einführung des Freizeitnetzes entsprechend der Anlage 1 zuzustimmen.

Bisherige Haupttrouten für den Alltagsverkehr werden auch zukünftig, vor allem wenn sie kürzere Wegeverbindungen ermöglichen, erhalten und weiter optimiert.

– einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen –

Zu Punkt 12

Künftige Klärschlammverwertung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5770/2014-2020

Frau Ritschel führt in die Vorlage ein und weist darauf hin, dass der BUWB der federführende Ausschuss sei.

Herr Schmelz erkundigt sich, ob der Punkt 2 der Vorlage auch das Klärwerk Senne betreffe und Frau Ritschel bestätigt, dass sich die unterschiedlichen Fristen auf die Kläranlagengrößen beziehen und daher unterschiedliche Fristen für Bielefeld gelten würden. Man strebe aber die Entwicklung einer Gesamtlösung an und sehe daher das Jahr 2029 als maßgeblichen Zeitrahmen.

Herr Schmelz hält die Monoverbrennungsanlagen für keine geeignete und bewährte Technologie und stellt verschiedene Problemstellungen dar. Insgesamt beklagt er eine zu geringe Information von Politik und Bürgerinnen und Bürgern. Zudem gehe für ihn die Informationsvorlage zu wenig auf mögliche Alternativen ein. Er bittet darum, den TOP noch einmal auf die Tagesordnung zu nehmen und noch einmal Hintergrundinformationen zu geben, was auf die Stadt Bielefeld zukomme.

Frau Ritschel stellt klar, dass die Informationsvorlage den aktuellen Zwischenstand darstelle und zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Entscheidungen zur endgültigen Ausgestaltung einer Gesamtlösung getroffen würden. Dies werde nun angegangen. Hier würden auch andere Kommunen mit einbezogen. Klar sei zum jetzigen Zeitpunkt aber bereits, dass es Kostensteigerungen geben werde, die sich bei den Entwässerungsgebühren auswirken werden.

Vorgesehen sei eine kontinuierliche Berichterstattung im BUWB, in dem auch die weiteren technischen Fragen behandelt würden.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 13 Bericht aus dem Naturschutzbeirat

Herr Wörmann benennt drei Punkte aus der Sitzung vom 21.11.2017:

Auf Initiative der Vorsitzenden gab es einen Bericht von Frau von Voithenberg vom Förderverein **Nationalpark Senne-Eggegebirge** mit dem Titel „Aktuelle Entwicklung der Nationalparkidee Senne“. Eine Sorge ist, dass nach dem Abzug der Briten in 2019 die naturschutzfachliche Pflege der Offenlandflächen nicht mehr gesichert sein könnte. Die Aufnahme des Truppenübungsplatzes in die Liste des Nationalen Naturerbes wird als vordringliches Ziel angesehen. Der Naturschutzbeirat der Stadt Bielefeld unterstützt den Förderverein und fordert die Landesregierung in einem Beschluss auf, die Option für einen Nationalpark offen zu halten und sich für die o.g. Anliegen des Fördervereins einzusetzen.

Zum **Bebauungsplan „Schillingelände“** wiederholt der Beirat seinen Beschluss von 2013. Die über das Recycling der Industriebranche hinausgehende Inanspruchnahme von Wald wird abgelehnt. Ein qualitativer Ausgleich, noch dazu überwiegend außerhalb von Bielefeld, wird für nicht ausreichend gehalten. Ein westlich angrenzendes Waldstück soll nach dem Votum des Beirats im Flächennutzungsplan als solches dargestellt werden. Da der Gebietsentwicklungsplan Allgemeinen Siedlungsbereich vorgibt, ist auch dies nicht realistisch.

Der Beirat fordert die Stadt auf, die personellen Grundlagen zu schaffen, um die Ziele der **EU-Wasserrahmenrichtlinie** im vorgesehenen Zeitraum zu erreichen. Vorausgegangen war ein mündlicher Bericht des Umweltamts zum Umsetzungsstand der Maßnahmen. Dass die Zielerreichung nicht bis 2027 möglich ist, wird von Bielefeld wie auch von anderen Kommunen in Gremien und bei Terminen mit Aufsichtsbehörden vielfach berichtet.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 14 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

– kein Bericht –

-.-.-